

Europa neu denken und gestalten

Positionen von Mehr Demokratie e.V. zur Weiterentwicklung der EU

Die folgenden Forderungen beruhen auf unseren Positionspapieren Nr. 15 „Für einen europäischen Bürgerkonvent“ und Nr. 11 „Europa neu denken und gestalten – Vorschläge für eine Neubegründung der EU“ (siehe <https://www.mehr-demokratie.de/themen/europa-und-international/demokratisierung-der-eu>).

Für eine transnationale, dezentrale Bürgerdemokratie

Ein so großes vielfältiges Gebilde wie die EU – bestehend aus Dutzenden von Völkern, siebenundzwanzig Mitgliedsländern und unzähligen Regionen mit unterschiedlichen Sprachen, Dialekten und Kulturen – sollte sich nicht am Vorbild des Nationalstaats orientieren, sondern muss ein Gebilde eigenen Typs sein, das konsequent von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeht und dezentral aufgebaut ist. Am ehesten als Vorbild eignet sich dazu die Schweiz, aber auch die auf starken Kommunen aufbauende Demokratie in Skandinavien.

Das Ziel muss sein, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Politik teilhaben können, insbesondere auch vor Ort bei grundlegenden Angelegenheiten der Daseinsvorsorge (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Verkehrsplanung usw.).

Die Aufgabenbereiche und Entscheidungskompetenzen der EU-Ebenen sollen in einem Kompetenzartikel der Verfassung beschrieben werden.

Eine bürgernahe EU bedarf einer Verfassung

Wir schlagen vor, dass die EU sich eine Verfassung gibt. Diese soll die Grund- und Menschenrechte, die Institutionen und Verfahren der EU sowie die Zielvorstellungen für die großen Politikbereiche beschreiben. Die Verfassungsziele schaffen einen Werterahmen für alle Ebenen von den Kommunen bis zur EU-Ebene – sollen aber so dezentral wie möglich umgesetzt werden. Außerdem müssen die verschiedenen Verfassungsziele miteinander in Einklang gebracht werden, so sollte zum Beispiel die wirtschaftsliberale Wettbewerbspolitik künftig in einen gemeinwohlorientierten sozialen und ökologischen Rahmen eingebunden werden.

Die Verfassung soll von einem von den EU-Bürgerinnen und Bürgern gewählten Verfassungskonvent mit intensiven Formen der Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Die Verfassung gilt als angenommen, wenn in einer europaweiten Volksabstimmung eine doppelte Mehrheit dafür stimmt. Das bedeutet, neben einer europaweiten Mehrheit der Abstimmenden, müssen auch mindestens zwei Drittel der EU-Staaten mehrheitlich dafür stimmen (genauer in [Positionspapier 15](#)). Wird diese erreicht, tritt die Verfassung in den Ländern in Kraft, die mit Mehrheit dafür gestimmt haben. Die anderen Staaten können in einer neuen Volksabstimmung entscheiden, ob sie der EU beitreten oder andere vertragliche Beziehungen aufnehmen wollen.

Ein Parlament mit mehr Rechten

Für die Weiterentwicklung der Demokratie auf EU-Ebene ist es entscheidend, dass die Debatten und Entscheidungen über politische Themen aus der Kommission und aus dem Rat verstärkt ins Parlament verlagert werden. Deshalb soll das Parlament alle klassischen Rechte bekommen: Initiativrecht, Haushaltsrechts und Wahl der Kommission.

Dies wird die schon heute sichtbare Tendenz verstärken, dass sich die Fraktionen entlang der europäischen Themen profilieren. Neben die nationale und regionale Zugehörigkeit tritt immer mehr auch eine europäische.

Ein EU-Senat mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern

Der Rat wird durch einen direkt gewählten Senat ersetzt. Im heutigen Rat dominieren zu sehr die Interessen der nationalen Regierungen, die sich gegenüber der jeweiligen Opposition in ihrem Land profilieren müssen. Ein direkt gewählter Senat repräsentiert hingegen nicht nur die Regierungsmehrheiten und kann eher die Sichtweise der Regionen und Staaten mit einer europäischen Sichtweise verbinden.

Aus den Mitgliedsländern werden je nach deren Größe jeweils 4 bis 12 Senatorinnen und Senatoren gewählt, so dass der Senat auch eine politische Pluralität abbildet (australisches Modell).

Der Senat wird öffentlich tagen. Er ist der Ort, wo nationale oder regionale Bedenken zu EU-Gesetzesinitiativen zur Sprache kommen können. Er entscheidet mit qualifizierter Mehrheit. Je höher die Qualifikation, desto größer die Schutzwirkung für kleine Mitgliedsländer.

Denkbar ist auch eine freiwillige vertragliche Zusammenarbeit von einem Teil der Mitgliedsstaaten zu bestimmten Themen. Dann würden über diese Themen im EU-Parlament auch nur die Abgeordneten dieser Staaten ausschließen.

Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

Das bisher einzige Instrument der Bürgerinnen und Bürger, um selbstbestimmt ein Thema auf die europäische Agenda zu setzen, ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI). Die EBI sollte in ihrer Wirksamkeit gestärkt (zwingende Parlamentsbefassung), und zu einem vollständigen direktdemokratischen Verfahren weiterentwickelt werden. Das heißt, nach der Ablehnung einer EBI haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, ein EU-weites Volksbegehren zu starten, welches bei Erfolg zu einer EU-weiten verbindlichen Volksabstimmung führt.

Zusätzlich befürworten wir die Einführung des sogenannten fakultativen Referendums. Es gibt der EU-Bevölkerung die Chance, ein vom EU-Parlament beschlossenes Gesetz vor Inkrafttreten zunächst einer Volksabstimmung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass eine Mehrheit dafür ist.

Direkte Demokratie, die von der Bevölkerung ausgeht, ist ein Korrekturinstrument und eine Absicherung gegen Interessensgruppen getriebene Entscheidungen. Zudem stellt sie sicher, dass Themen auf die Agenda kommen, bei denen viele Menschen Handlungsdruck sehen. Um eine hohe Qualität der Abstimmungen zu gewährleisten, eignet sich die Verknüpfung mit gelosten Bürgerräten, die auch Abstimmungsfragen formulieren können.

Wir unterstützen außerdem den Vorschlag eines permanenten Bürgerrats auf EU-Ebene ähnlich dem ostbelgischen Modell.

Eine konsensorientierte Regierung

Wir lehnen eine Direktwahl des Kommissionspräsidenten wie in den USA, Russland oder Frankreich ab, da dies immer wieder zur Personalisierung politischer Debatten und zur Spaltung der Bevölkerung beiträgt. Ebenso sehen wir das Spitzenkandidatenverfahren äußerst kritisch, wonach der Spitzenkandidat der stärksten Fraktion die Kommission bildet. Eine klassische Mehrheitsregierung würde die öffentliche Meinung eher polarisieren.

Wir schlagen stattdessen eine Orientierung am Schweizer Konkordanzmodell vor, wo alle großen Parteien in der Regierung vertreten sind. Dazu könnte das Parlament die Mitglieder der Kommission mit qualifizierter Mehrheit (z.B. Zweidrittel) wählen oder die Besetzung erfolgt aufgrund eines

Vorschlagsrechts der Fraktionen nach d'Hondt. Die Zahl der Kommissionsmitglieder wird von der Zahl der Ministerien abhängen und nicht mehr von der Zahl der Mitgliedsländer.